

Eingang: 11.8.16 Visum: GS
PM1:
PM2:
PM3:
MdL: ZK
Fraktion:
Kreisverband:
Wiedervorlage:
Erledigt:
Ablageort: ORR

GISELA ERLER

STAATSRÄTIN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND BÜRGERTEILHABUNG

Herrn
Josef Frey MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

10. August 2016

nachrichtlich

Frau
Landtagspräsidentin
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Beschlüsse des Oberrheinrates vom 6. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

für die Übersendung der Beschlüsse des Oberrheinrates vom 6. Juni 2016 danke ich herzlich. Nach Einholung von Stellungnahmen der Fachministerien nehme ich für die Landesregierung zu den Beschlüssen des Oberrheinrates wie folgt Stellung:

1. Beschluss „Keine Kontingentierung für Grenzgängerinnen und Grenzgänger am Oberrhein“

Die Landesregierung begrüßt den Beschluss des Oberrheinrats gegen eine Kontingentierung von Grenzgängerinnen und Grenzgänger am Oberrhein und teilt die Auffassung, dass der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt ein wichtiger Standortfaktor ist. Die Landesregierung setzt sich regelmäßig und mit Nachdruck für die Belange der Grenzgängerinnen und Grenzgängern im Zusammenhang mit der 2014 angenommenen Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz ein. Zuletzt sprach Herr Ministerpräsident Kretschmann dieses Thema bei seinem Antrittsbesuch in der Schweiz am 23. und 24. Juni 2016 an. Er traf hier mit dem schweizerischen Bundespräsidenten Johann Schneider-Ammann,

mit Bundesrätin Doris Leuthard, mit Vertreterinnen und Vertretern der Grenzkantone sowie mit der Regierung des Kantons Zürich zusammen.

2. Beschluss „Dringende Ausarbeitung eines Staatsvertrages F – CH für den EuroAirport“

Die Landesregierung nimmt den Beschluss des Oberrheinrats zur Ausarbeitung eines Staatsvertrags zwischen Frankreich und der Schweiz für den EuroAirport zur Kenntnis.

3. Beschluss „Gemeinsamer Verkehrsraum Oberrhein“

Die Landesregierung begrüßt den Beschluss des Oberrheinrats zum gemeinsamen Verkehrsraum Oberrhein und teilt die dargelegten Positionen.

Das Verkehrsministerium stellt fest, dass alle im Beschluss genannten Forderungen den Positionen der Arbeitsgruppe Raumordnung und Verkehr der Oberrheinkonferenz in ihrer Sitzung vom 11.04.2016 entsprechen, an der das Verkehrsministerium Baden-Württemberg als Mitglied der Arbeitsgruppe teilnahm.

Die Landesregierung stimmt insbesondere auch den Forderungen zu einzelnen Verkehrsprojekten und deren Aufnahme in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (6-streifiger Ausbau A5 Offenburg – Bad Krozingen, Schienenausbau Molzau – Karlsruhe, Appenweier Kurve, Elektrifizierung Basel – Erzingen) zu.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in dem am 16.03.2016 veröffentlichten Entwurf des BVWP zentrale und wichtige Neu- und Ausbauprojekte in Baden-Württemberg aufgenommen. Dabei sind fast alle vom Land gewünschten Straßenbauprojekte als „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft worden. Dennoch musste mit Bedauern festgestellt werden, dass bei der Vielzahl der Straßenprojekte im „Vordringlichen Bedarf“ ausgerechnet die A5 südlich von Offenburg in ihrer Dringlichkeit abgestuft wurde. Dabei hat der Autobahnabschnitt bereits heute in einigen Bereichen – insbesondere an den Anschlussstellen – die Belastungsgrenze erreicht, was mit teils schwierigen Verkehrsverhältnissen und einer hohen Stauwahrscheinlichkeit einhergeht.

Die Landesregierung war stets der Meinung, dass für den 6-streifigen Ausbau der A5 ein vordringlicher Bedarf besteht und hat sich im Rahmen der Anhörung zur Entwurfsfassung des BVWP mit Nachdruck für eine Höhereinstufung der A5 eingesetzt. Diese Bemühungen hatten jedoch nur teilweise Erfolg. Im Abschnitt zwischen Offenburg und Freiburg/Mitte wurde die A5 in der nun vorliegenden Kabinettsfassung zwar nicht wie eigentlich gefordert in den „Vordringlichen Bedarf“, zumindest jedoch in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft. Dies erlaubt nun immerhin eine gemeinsame Planung mit dem 3. und 4. Gleis der Rheintalbahn.

4. Beschluss „Die nachhaltige Entwicklung am Oberrhein“

Die Landesregierung begrüßt den Beschluss des Oberrheinrats zur nachhaltigen Entwicklung am Oberrhein und unterstützt die Position, dass der nachhaltigen Entwicklung auch im grenzüberschreitenden Bereich eine sehr hohe Bedeutung zuzumessen ist.

Mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie setzt das Land Baden-Württemberg bereits ein wichtiges Zeichen, Nachhaltigkeit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu fördern und zur Handlungsmaxime zu entwickeln. Dabei ergeben sich auch Möglichkeiten für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Besonders ein Best-Practice Austausch, beispielsweise zu der Arbeit von TRION, kann Synergien verstärken und weiter ausbauen.

Die Landesregierung begrüßt darüber hinaus ausdrücklich eine enge Zusammenarbeit in der Oberrheinregion und einen Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Umsetzung der bei COP21 in Paris beschlossenen Herausforderungen. Die Regierung des Landes Baden-Württemberg wird die im Beschluss enthaltenen Anregungen positiv aufgreifen und ist gewillt, diese im Rahmen ihrer Kooperationen am Oberrhein weiterzuentwickeln.

5. Beschluss „Grenzüberschreitende Katastrophenhilfe am Oberrhein“

Die Landesregierung nimmt den Beschluss des Oberrheinrats zur grenzüberschreitenden Katastrophenhilfe zur Kenntnis.

Im Laufe der Jahre sind gute nachbarschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten entlang des Oberrheins gewachsen. Insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene bestehen gute und vertrauensvolle grenzüberschreitende Kontakte, die eine solide Grundlage für schnelle Unterstützung und Hilfeleistung im Krisenfall bilden. Der grenzüberschreitende Austausch im Bevölkerungsschutz wird im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Schweiz auch trinational erlebt. Den institutionellen Rahmen hierfür bietet die deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz mit ihren Arbeitsgruppen auf Fachebene.

Für die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich ist das Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei schweren Unglücksfällen vom 03.02.1977 die Grundlage für Austausch und Unterstützung im Krisen- und Katastrophenfall. Darauf aufbauend gibt es auf regionaler Ebene Vereinbarungen über die Durchführung dieses Abkommens und die gegenseitige Information bei Gefahren und Schäden, die sich auf das Hoheitsgebiet des Nachbarstaats auswirken können. Auf Grundlage der Vereinbarungen erfolgt bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen die Information über mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen sowie auf Anforderung die Entsendung von Hilfskräften und -material. Des Weiteren wurden auf regionaler Ebene Absprachen über den Austausch von Verbindungspersonen getroffen, wodurch eine Befriedigung des gegenseitigen Informationsbedürfnisses im Falle von Katastrophen oder schweren Unglückssituationen gewährleistet wird.

Ein sichtbares Zeichen dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist etwa das Feuerlöschboot Europa 1, welches gemeinsam von deutschen und französischen Feuerwehren betrieben wird und im Sommer 2007 in Dienst gestellt wurde. Ein aktuelles Projekt, das durch das INTERREG IV-Oberrhein-Programm der EU gefördert wird, ist zudem die europaweit erste mobile Übungsanlage auf einem Schiff. Sie dient Feuerwehrangehörigen aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zur realitätsnahen Ausbildung und zum Training, was dazu beiträgt, die Vorsorge für Unfälle und andere Schadenslagen auf dem Rhein, was besonders für den Güterverkehr und die Passagierschifffahrt von Bedeutung ist, weiter zu verbessern.

Die Zusammenarbeit mit der Schweiz wird durch das Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen vom 28.11.1984 definiert. Auch hier gibt es auf regionaler Ebene entsprechende Vereinbarungen über die gegenseitige Information bei Gefahren und Schäden, die sich auf das Hoheitsgebiet des Nachbarn auswirken können.

Das aktuelle Forschungsprojekt „Grenzüberschreitende großräumige Evakuierungsplanung am Beispiel Deutschland – Schweiz“ ist ein gutes Beispiel für diese Kooperation. Ziel des Projektes ist es, offene Fragen bei grenzüberschreitenden Evakuierungssituationen zu lösen und die bestehenden Risiko- und Krisenmanagementstrukturen auf beiden Seiten der Grenze aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus wurde im März 2015 ein Projekt zur Förderung der zivil-militärischen Kontakte bezüglich der grenzüberschreitenden Hilfe bei Katastrophen und Großschadensereignissen mit Vertretern der zivilen und der militärischen Seite aus der Schweiz, Österreich, Liechtenstein, Baden-Württemberg und Bayern ins Leben gerufen. Außerdem besteht auf regionaler und lokaler Ebene ein guter und regelmäßiger Austausch, ganz besonders im Rahmen von Übungen. So nehmen in Grenznähe gelegene Behörden aus Baden-Württemberg regelmäßig an den Gesamtnotfallübungen (GNU) der Schweiz teil. Zudem fand im Mai 2015 in Weil am Rhein eine gemeinsame Darstellung der Leistungspotenziale der Dekontaminationseinheiten aus der Schweiz, Frankreich und Deutschland statt.

Es findet demnach eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen französischen, schweizerischen und deutschen Behörden im Bereich der grenzüberschreitenden Katastrophenhilfe, beispielsweise bei der Zulassung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen, die etwa der EU-Störfallrichtlinie unterliegen, statt. Auch beim Hochwassermanagement und anderen denkbaren Katastrophenfällen werden durch die Vor-Ort-Behörden grenzüberschreitende Kommunikationswege genutzt und so die Interessen aller Rheinanlieger geschützt. In unterschiedlichen Gremien, wie beispielsweise der Expertengruppe Risiko der Oberrheinkonferenz, arbeiten Beschäftigte unterschiedlicher Ministerien und Länder gut und konstruktiv mit ihren Partnern zusammen.

Die Landesregierung schätzt diese enge Kooperation und möchte diese in den grenzüberschreitenden Gremien fortsetzen.

Der vom Oberrheinrat gefasste Beschluss vom 06. Juni 2016 wurde bereits am 07. Juli 2016 in der Sitzung der zuständigen Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe der Oberrheinkonferenz in Anwesenheit des Präsidenten des Oberrheinrats Herrn Helmut Hersberger beraten. Die Arbeitsgruppe wird den Beschluss des Oberrheinrats in ihre Überlegungen zur weiteren Entwicklung der grenzüberschreitenden Katastrophenhilfe am Oberrhein einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Gisela Erler